



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
26. März 2012

Sechshundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 69 b)

Resolution der Generalversammlung

[aufgrund des Berichts des Dritten Ausschusses (A/66/462/Add.2)]

66/162. Subregionales Zentrum für Menschenrechte und Demokratie in Zentralafrika

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 55/105 vom 4. Dezember 2000 über regionale Abmachungen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen 55/34 B vom 20. November 2000 und 55/233 vom 23. Dezember 2000, Abschnitt III ihrer Resolution 55/234 vom 23. Dezember 2000, ihre Resolution 56/253 vom 24. Dezember 2001 und ihre Resolutionen 58/176 vom 22. Dezember 2003, 59/183 vom 20. Dezember 2004, 60/151 vom 16. Dezember 2005, 61/158 vom 19. Dezember 2006, 62/221 vom 22. Dezember 2007, 63/177 vom 18. Dezember 2008 und 64/165 vom 18. Dezember 2009 über das Subregionale Zentrum für Menschenrechte und Demokratie in Zentralafrika,

ferner unter Hinweis darauf, dass die Weltkonferenz über Menschenrechte empfohlen hat, dass für die Stärkung regionaler Abmachungen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte im Rahmen des vom Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte durchgeführten Programms für technische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Menschenrechte mehr Ressourcen bereitgestellt werden sollen¹,

unter Hinweis auf den Bericht der Hohen Kommissarin²,

Kenntnis nehmend von der Abhaltung der neunundzwanzigsten, dreißigsten, einunddreißigsten und zweiunddreißigsten Ministertagung des Ständigen beratenden Ausschusses der Vereinten Nationen für Sicherheitsfragen in Zentralafrika vom 9. bis 13. November 2009 in N'Djamena, vom 26. bis 30. April 2010 in Kinshasa, vom 15. bis 19. November 2010 in Brazzaville beziehungsweise vom 12. bis 16. März 2011 in São Tomé,

¹ Siehe A/CONF.157/24 (Part I), Kap. III.

² *Official Records of the General Assembly, Fifty-sixth Session, Supplement No. 36, Addendum (A/56/36/Add.1).*



sowie *Kenntnis nehmend* von dem Bericht des Generalsekretärs³,

unter Begrüßung des Ergebnisses des Weltgipfels 2005⁴, insbesondere des darin bekräftigten Beschlusses, den ordentlichen Haushalt des Amtes des Hohen Kommissars in den darauffolgenden fünf Jahren zu verdoppeln,

1. *begrüßt* die Tätigkeit des Subregionalen Zentrums für Menschenrechte und Demokratie in Zentralafrika in Jaunde;

2. *nimmt mit Befriedigung Kenntnis* von der Unterstützung, die das Gastland bei der Einrichtung des Zentrums gewährt hat;

3. *nimmt außerdem mit Befriedigung Kenntnis* von den laufenden Tätigkeiten des Zentrums in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten der Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten und Ruanda;

4. *nimmt Kenntnis* von den strategischen Themenschwerpunkten des Zentrums für den Zeitraum 2012-2013, darunter Beseitigung der Diskriminierung unter besonderer Berücksichtigung der Rechte von indigenen Bevölkerungsgruppen, Menschen mit Behinderungen, Wanderarbeitnehmern und ihren Familien sowie der Menschenrechte von Frauen und geschlechtsspezifischer Fragen; Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und Bekämpfung der Straflosigkeit; Förderung von Demokratie und guter Regierungsführung; Förderung und Schutz der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte sowie Stärkung der nationalen Menschenrechtsinstitutionen und Zusammenarbeit mit internationalen und regionalen Menschenrechtsmechanismen;

5. *nimmt mit Befriedigung davon Kenntnis*, dass das Zentrum sein zehnjähriges Bestehen feiert;

6. *legt dem Zentrum nahe*, seine Zusammenarbeit mit subregionalen Organisationen und Organen, namentlich der Afrikanischen Union, der Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten, dem Regionalbüro der Vereinten Nationen für Zentralafrika und den Landteams der Vereinten Nationen in der Subregion, zu verstärken und die Beziehungen mit ihnen zu intensivieren;

7. *legt der Regionalvertreterin und Direktorin des Zentrums nahe*, für die in Genf und Jaunde akkreditierten Botschafter zentralafrikanischer Staaten sowie in den von ihr besuchten Ländern der Subregion auch künftig regelmäßige Unterrichtungen abzuhalten, mit dem Ziel, Informationen über die Tätigkeiten des Zentrums auszutauschen und seinen Kurs festzulegen;

8. *vermerkt* die Anstrengungen, die der Generalsekretär und die Hohe Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte unternehmen, um sicherzustellen, dass die einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung⁵ vollständig durchgeführt werden, damit ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen für die Aufgaben des Zentrums bereitstehen;

9. *ersucht* den Generalsekretär und die Hohe Kommissarin, im Rahmen der vorhandenen Ressourcen des Amtes des Hohen Kommissars auch künftig zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen bereitzustellen, damit das Zentrum dem wachsenden Bedarf im Hinblick auf die Förderung und den Schutz der Menschenrechte und den Aufbau einer

³ A/66/325.

⁴ Siehe Resolution 60/1.

⁵ Resolutionen 61/158, 62/221, 63/177 und 64/165.

Kultur der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit in der zentralafrikanischen Subregion in positiver und wirksamer Weise entsprechen kann;

10. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

*89. Plenarsitzung
19. Dezember 2011*